

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. März 2014

Nr. 27/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Physik
im Masterstudium
für das Lehramt an Haupt-
und Realschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Physik
im Masterstudium
für das Lehramt an Haupt-
und Realschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt.

§ 3
Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Die allgemeinen Ziele des Studiums entsprechen dem LABG § 2. Die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken entsprechen den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Physik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010).

§ 4
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5
Studienumfang

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind im Fach Physik 12 SWS und 23 Leistungspunkte und zusätzlich 2 SWS und 3 Leistungspunkten für das Begleitseminar zum Praxissemester zu erbringen.

§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M-1 – Struktur der Materie							
M-1			1	1.	4	7	
M-1.1	Struktur der Materie			1.	2	3	
M-1.2	Übungen zur Struktur der Materie			1.	2	2	
M-1.3	Modulabschlussprüfung		1	1.		2	
M-2 – Astrophysik							
M-2			1	2.	4	7	
M-2.1	Astrophysik			2.	2	3	M-1
M-2.2	Übungen zur Astrophysik			2.	2	2	
M-2.4	Modulabschlussprüfung		1	2.		2	
M-3 – Physikunterricht Praxis							

M-3		2	1	1.-3.	6	9+3	
M-3.1	Schulorientiertes Experimentieren im zdi-Schülerlabor	1		1.	2	3	M-1 oder M-2
M-3.2	Methodisch-didaktisches Vorbereitungsseminar	1		2.	2	3	
M-3.3	Begleitseminar zum Praxissemester			3.	2	3	
M-3.4	Modulabschlussprüfung		1	3.		3	
MA – Masterarbeit							
MA	Masterarbeit	-	1	4.	-	20	M-1, M-2, M-3

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen

Studienleistungen können in folgenden Formen absolviert werden:

- erfolgreiche Bearbeitung von Übungen,
- erfolgreiche Durchführung und Protokollierung von Versuchen,
- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Seminarvorträge.

Den Umfang der zu erbringenden Leistungen regelt § 8 Abs. 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

Studienleistungen werden nicht benotet sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Weitere Prüfungsformen können im Einzelfall auf Antrag der Prüferin / des Prüfers vom fachlichen Prüfungsausschuss zugelassen werden. Formen, Zeiten und Bedingungen für Studienleistungen werden von der Prüferin / vom Prüfer zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

Nicht bestandene Studienleistungen können im gleichen Semester einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann dabei eine andere Form annehmen wie die ursprüngliche.

Studienleistungen, die in experimentellen Übungen oder Experimentalpraktika erbracht werden, können in dieser Form erst dann wiederholt werden, wenn die Veranstaltung erneut angeboten wird.

(2) Prüfungsleistungen

Modulabschlussprüfung können in folgenden Formen absolviert werden:

- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Seminarvorträge,
- schriftliche Hausarbeiten,
- Portfolioprüfungen.

Den Umfang der Prüfungen regelt § 8 Abs.8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt.

Ein Teil der Prüfungsleistung im Modul M3 bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder Portfolioprfung darf die Wiederholungsprüfung auch die Form einer mündlichen Prüfung annehmen.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

Leistungspunkte werden bei bestandener Modulprüfung und erbrachten Studienleistungen (§ 4) vergeben.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind neben den Bedingungen nach § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen bestandene Prüfungen in den Modulen Struktur der Materie, Astrophysik und Physikunterricht: Praxis.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Praxissemester im 3. Semester

Sem.	Konzepte der Physik		Astrophysik	Physikunterricht: Praxis		SWS/LP
1	Struktur der Materie	Modul M-1			Schulorientiertes Experimentieren (ZDI)	5 / 10
	Übungen zu Struktur der Materie					
	Modulabschlussprüfung					
2			Astrophysik	Modul M-2	Methodisch-didaktischer Vorbereitungskurs	5 / 10
			Übungen zur Astrophysik			
			Modulabschlussprüfung			
3					Begleitseminar zum Praxissemester	2 / 6
					Modulabschlussprüfung	
4	Masterarbeit					

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Lehrerbildungsrates vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den 11. März 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)